



1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.



Abteilung Leichtathletik

Spenden für das Projekt „Helfershirts“ der Abteilung Leichtathletik

Wir möchten für unsere sportlichen Veranstaltungen T-Shirts für alle unsere Helfer*innen gestalten, damit die Organisator*innen und Helfer*innen für Athleten*innen, Kampfrichter*innen sowie Besucher*innen besser erkennbar und leichter ansprechbar sind. Allerdings wollten wir nicht einfach nur „Helfer“ auf die Shirts drucken. Daher wurde für die Gestaltung ein Kreativwettbewerb ausgerufen. Gewonnen hat der Vorschlag von Ella. Geplant sind die Anschaffung und Beflockung von ca. 100 T-Shirts. Die T-Shirts bleiben Eigentum des Vereins und müssen nach jeder Veranstaltung abgegeben werden. Die Umsetzung des Projekts soll kurzfristig – möglichst schon zur Bahneröffnung am **13./14. April 2024** erfolgen. Daher würden wir uns über Eure Unterstützung mit einer Spende freuen.

Für den Verein gibt es ein zentrales Spendenkonto, die Bankverbindung lautet:

Empfänger: 1.VfL FORTUNA Marzahn
IBAN: DE74 1007 0848 0642 7652 00
BIC: DEUTDEDB110
Institut: Deutsche Bank

Verwendungszwecke: **„Spende für die Abt. Leichtathletik Projekt Helfershirts“**

(Bitte verwendet für eine eindeutige Zuordnung nur diesen Verwendungszweck)

Spenden an gemeinnützige Vereine können unter Umständen von der Steuer abgesetzt werden - wir als Verein erfüllen diese Voraussetzung.¹ Sofern Ihr eine Spendenbescheinigung ausgestellt haben möchtet, schreibt bitte eine E-Mail mit dieser Bitte und Eurer aktuellen Adresse an leichtathletik@vfl-fortuna-marzahn.de. Für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die direkt auf die Bankverbindung der Abteilung geleistet werden, können wir keine Bescheinigungen ausstellen.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Der Vorstand der Abteilung Leichtathletik des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.

¹ Weitere Informationen unter § 50 Abs. 4 Nr. 2 Bst. b) Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (abrufbar unter <https://dejure.org/gesetze/EStDV/50.html>). Freistellung des 1. VfL FORTUNA Marzahn von der Körperschaftsteuer (= Anerkennung der Gemeinnützigkeit) erfolgte mit dem Freistellungsbescheid vom 18. September 2023.